

GOYER & GÖPPEL

Privatbankiers seit 1924

Offenlegungsbericht gemäß Art. 433b Abs. 2 CRR
(Capital Requirements Regulation)

zum Jahresabschluss per 31.12.2024

1. Vorwort

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Kapitalmindeststandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Basler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit diesen Regelungen wurde das Ziel verfolgt, eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, die Anerkennung von Kreditrisikominderungsstechniken und die Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute soll dieses Ziel unterstützen. Die Erkenntnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel der höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenmittelausstattung eines Institutes bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Seit dem Jahr 2019 sind die Konkretisierungen und Anforderungen an die Offenlegungspflicht der Institute durch die EU-Verordnung Nr. 2019/876 (CRR II) vorgegeben. Für den vorliegenden Offenlegungsbericht ist diese Verordnung maßgeblich.

Die Goyer & Göppel KG befindet sich in Familienbesitz und ist wirtschaftlich unabhängig und eigenständig. Es gibt keine über- oder untergeordneten Unternehmen. Als nicht komplexes Kreditinstitut finden mit dem Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr die Offenlegungsvorschriften gemäß Artikel 433b Abs. 2 CRR Anwendung. Im Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens, auf die Wesentlichkeit und auf die Struktur und den Umfang unserer Risiken sind die Key Metrics gem. Art. 447 CRR unseres Institutes jährlich offenzulegen.

Die Goyer & Göppel KG ist verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken zu veröffentlichen. Die Gesellschaft verfügt über förmliche Verfahren und Regelungen zur Einhaltung dieser Offenlegungspflichten. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Die Offenlegung der geforderten Angaben erfolgt jährlich auf der Website unseres Hauses unter www.gobank.de

Inhaltsverzeichnis :

1. Vorwort	
2. Offenlegung der Schlüsselparameter (Art. 447 CRR).....	4
3. Darstellung der Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	5
4. Erklärung der Geschäftsleitung zur Offenlegung (Art. 431 CRR).....	5
Impressum.....	5

2. Offenlegung der Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gem. Art 447 CRR

31.12.2024

Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.525
2	Kernkapital (T1)	1.525
3	Gesamtkapital	1.525
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	6.659
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,90
6	Kernkapitalquote (%)	22,90
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,90
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,23
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,48
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,65
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	26.535
14	Verschuldungsquote (%)	5,75
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	21.987
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.042
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.313
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.728
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.272,33
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.491
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.879
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	554,07

Angaben gem. Vorlage EU_KM 1. Die Betragsangaben erfolgen gerundet auf TEUR.

3. Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
Eingezahltes Grundkapital	625
Rücklagen gem. § 340 g HGB	900
Immaterielle Wirtschaftsgüter	0
Sonstige Abzugsposten	0
Summe der Eigenmittel	1.525

4. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit erklärt die Geschäftsleitung der Goyer & Göppel KG, dass sie die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die Offenlegung wurde von der Geschäftsleitung überprüft und freigegeben. Die Offenlegung erfolgt auf der Website der Gesellschaft unter www.gobank.de im Bereich Dokumente.

Hamburg, im Juni 2025

Frank Göppel

Impressum

Goyer & Göppel KG
ABC-Str. 10
20354 Hamburg

Telefon : +49-40-35 10 88 10
Telefax : +49-40-35 10 88 88

Internet : www.gobank.de
E-Mail : info@gobank.de